

# Aufnahme in die Volksschule für das Schuljahr 2023\_24

## I. Allgemeine Schulpflicht

Kinder, die in Österreich Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem 2.9.2016 und dem 1.9.2017 geboren sind, werden am 1. September 2022 schulpflichtig.

## II. Schülereinschreibung

An der Volksschule Asten findet die Schülereinschreibung am nachstehenden Termin – wie über die Kindergärten und die Homepage der Schule informiert – statt:

**24.11.2022**

Einschreibung ist von 15.30 Uhr – 18.00 Uhr.

Zur Schülereinschreibung sind folgende Personaldokumente **mitzubringen**:

- a) **Geburtsurkunde** des Kindes bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch, gegebenenfalls Mutter-Kind-Pass;
- b) **Meldebestätigung**;
- c) bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, der Gerichtsbeschluss, welcher die Vormundschaft bescheinigt;
- d) bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument;
- e) **Sozialversicherungskarte** des Schülers/der Schülerin.
- f) Das **Religionsbekenntnis** ist glaubhaft zu machen.
- g) Das „Übergabeblatt Sprachentwicklung“ wird Ihnen vom Kindergarten nach der letzten Sprachstandsfeststellung spätestens im Juli übergeben. Sie werden gebeten, diese Unterlage ab diesem Zeitpunkt in der Schule nachzureichen.

Die Anmeldung kann in der Zeit von 7.11. – 25.11. auch elektronisch erfolgen und in weiterer Folge können die Unterlagen auch elektronisch eingebracht werden. Die Mailadresse der Schule lautet: [s410041@schule-ooe.at](mailto:s410041@schule-ooe.at)

### Hinweise:

Wenn Sie die „Frühchenregelung“ (§ 2 Abs. 2 SchPflG, siehe oben Pkt. I) in Anspruch nehmen, oder Ihr Kind vom Schulbesuch aus medizinischen Gründen von der Bildungsdirektion für Oberösterreich (§ 15 SchPflG) befreit wird, kann dies folgende Auswirkungen haben:

- Es besteht kein Rechtsanspruch mehr auf einen Kindergartenplatz (Ihr Kind ist nicht mehr kindergartenpflichtig!).
- Es werden keine Assistenzkraftstunden für Integration mehr zugeteilt.

- Es gibt keinen Kostenersatz für Sprachförderung für Ihr Kind.

### **III. Pädagogische Schülereinschreibung**

Zur pädagogischen Schülereinschreibung werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind im Laufe des Sommersemesters vorgeladen.

### **IV. Vorzeitige Aufnahme**

Kinder, die zwischen dem 2. September und 1. März das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag ihrer Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die erste Schulstufe aufzunehmen, wenn sie schulreif sind.

Der Antrag ist innerhalb der Frist für die Schülereinschreibung (pädagogischer Teil) beim Leiter jener Volksschule, die das Kind besuchen soll, schriftlich einzubringen.

Das Kind ist zur Feststellung der Schulreife dem Schulleiter persönlich vorzustellen.

Die unter II. und III. angeführten Dokumente sind mitzubringen, das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

Verlautbart durch die Schulleitung

**Dipl.Päd. Sabine Samhaber-Laskowski, BEd.**

**Direktorin VS Asten**

Schulstraße 7

4481 Asten

Tel.Nr.: 07224/66381-4013

Mail: [s410041@schule-ooe.at](mailto:s410041@schule-ooe.at)